

Merseburger Kreisblatt.



Abonnementpreis: Vierteljährlich bei den Ausbringern 1,90 Mk., in den Ausgabestellen 1 Mk., beim Postbesug 1,60 Mk., mit Postgebühren 1,92 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 15 Pfg. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis abends 7, an Sonntagen von 9/2 bis 9 Uhr geöffnet. — Druckdruck der Redaktion abends von 6/2 bis 7 Uhr. — Telefonruf 274.

Insertionsgebühren: Für die 6 gepaltene Korpuszeile oder deren Raum 20 Pfg. für Private in Merseburg und Umgegend 10 Pfg. für periodische und größere Zeitungen entsprechende Ermäßigung komplizierter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Notizen außerhalb des Infanteriebezirks 40 Pfg. — Eämtliche Annoncen-Bureaus nehmen Inserate entgegen. — Telefonruf 274.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Nachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 54.

Sonntag, den 5. März 1910.

150. Jahrgang.

V. Nachtrag

zu dem Statut für die Sparkasse des Kreises Merseburg vom 24. Februar/5. Juli 1880.

Der dritte Absatz des § 6 des Sparkassenstatuts erhält folgende Fassung:
Die Verzinsung der Einlagen beginnt mit dem Tage nach der Einzahlung und endigt mit dem Tage vor der Rückzahlung.

§ 7 wird abgeändert:
Die Rückzahlung von Beträgen bis zu 100 Mark erfolgt in der Regel ohne Einhaltung einer Kündigungskasse. Eine solche Rückzahlung kann jedoch innerhalb eines Zeitraumes von 2 Wochen nur einmal gefordert werden.

Bei der Rückforderung höherer Beträge sind folgende Kündigungsfristen einzuhalten:

Bei Beträgen von mehr als 100 Mk. bis zu 300 Mark 2 Wochen, bei Beträgen von mehr als 300 Mk. bis zu 1000 Mk. 1 Monat, bei Beträgen von mehr als 1000 Mk. bis zu 3000 Mk. 3 Monate, bei Beträgen von mehr als 3000 Mk. 6 Monate.

Ausgefertigt auf Grund des Kreisratsbeschlusses vom 17. Dezember 1909.

Merseburg, den 6. Januar 1910.

(L. S.)

Kreis-Ausschuss des Kreises Merseburg.

(gez.) Graf v. Hausdoville.

Vorstehender Nachtrag wird bestätigt.

Magdeburg, den 18. Februar 1910.

(L. S.)

Der Kreispräsident.

(gez.) von Segel.

Vorstehender Nachtrag wird gemäß § 19

des Statuts bekannt gemacht und tritt mit dem 1. April cr. in Kraft.

Merseburg, den 1. März 1910.

Der Kreis-Ausschuss.

(gez.) Graf v. Hausdoville.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 15. März bis 1. Juli ist es verboten, in folgenden städtischen Anlagen: Arminie-Park und Stadtpark, den Anlagen am vorderen Gotthardstisch und an und hinter dem Reiterdenkmal vordem Gotthardstisch Hunde frei umherlaufen zu lassen. In diesen Anlagen dürfen nur Hunde an der Leine geführt werden.

Zu widerhandlungen werden gemäß §§ 1 und 2 der Polizeiverordnung vom 22. April 1904 mit Geldbuße bis zu 9 Mk., im Unvermögensfälle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

Merseburg, den 3. März 1910.

Die Polizeiverwaltung.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Merseburg liegenden, im Grundbuche von Merseburg Band XXX Blatt 1322 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Landwirts Kurt Benezmann in Merseburg eingetragenen Grundstücke, nämlich:

1. Kartenblatt 6, Parzelle 489/306 Wohnhaus, Wehlfelderstraße Nr. 9 mit Hofraum in Größe von 13 a 30 qm und

Kartenblatt 16, Parzelle 307/106 Hofraum in Größe von 90 qm mit einem jährlichen Nutzungswerte von 1246 Mark, Gebäudesteuerrolle 1738;

2. Kartenblatt 6, Parzelle 576/370 vom

Plan 270 a III Nr. 51 ar 06 qm mit einem Grundsteuerertrage von 2,40 Talern am 19. März 1910, vormittags 9 Uhr durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 19 versteigert werden.

Merseburg, den 21. Januar 1910.

Königliches Amtsgericht.

Die Kommissionsberatung der Wahlrechtsvorlage beendet.

* Berlin, 4. März.

In der gestrigen Nachmittags-Sitzung erledigte die Wahlrechtskommission des Abgeordneten-Hauses den Rest des Gesetzesentwurfs nebst sämtlichen Resolutionen. Zunächst wurde an der Hand von nationalliberalen, konservativen, freikonservativen und Zentrumsanträgen die Frage des höheren Wahlrechts für höher Gebildete und sog. „Kulturträger“ erörtert. Obwohl man in der Mehrheit grundsätzlich dafür einstimmig war, eine solche Ergänzung der Verteilung in die Abteilungen nach der Struktureistung vorzunehmen, fand sich für keinen der Anträge eine Mehrheit, und so blieb die Lage bestehen, welche in der ersten Lesung durch Ablehnung der §§ 8—10 der Regierungsvorlage entstanden war.

Eine längere Erörterung fand über den Antrag der Konservativen statt, neben der Fristwahl auch die Terminwahl zuzulassen.

Vor der endgültigen Abstimmung erklärte ein Vertreter der Konservativen, daß seine Parteigenossen dem Kompromiß nur mit allem Vorbehalt zugestimmt hätten. Die Abstimmung hier in der Kommission scheidet Fraktion und jedem Mitglied derselben im Plenum volle Freiheit. Es seien verschiedene Bestimmungen angenommen worden, wegen deren es durchaus fraglich sei, ob die Fraktion in der GesamtAbstimmung für das Gesetz

stimmten können. Ein freikonservativer Redner führte aus, seine Freunde neigten der Kombination der geheimen Wahl mit der indirekten Wahl zu, Zweifelhaft sei es, ob seine Partei für dieses Gesetz stimmen könne. Jedenfalls lehne sie zurzeit die Zustimmung ab, nachdem aus dem Gesetz die Terminwahl völlig beiseite, eine Mäßigkeit der Privilegierung der Bildung entstanden und die Verteilung in den Wahlbezirken beibehalten sei. Ein Zentrumsredner sah in den zustandgekommenen Beschlüssen eine Verbesserung des bestehenden Gesetzes. Die Vertreter des Zentrums würden für das Gesetz stimmen, ohne der Fraktion zu präjudizieren. Im Gegensatz dazu erklärte ein nationalliberaler Redner, daß seine Freunde die jetzige Vorlage ablehnen müßten, allerdings auch ohne der Fraktion zu präjudizieren. Auch die sämtlichen Vertreter der Sozialdemokratie und der Polen erklärten ihre ablehnende Haltung. Ein freisinniger Redner betonte, daß seine Freunde schon im Plenum bezweifelt hätten, ob sich die Beratung des Gesetzes in einer Kommission überhaupt eigne. Was hier zustandgekommen sei, könnten seine Freunde als eine Irregularität in Betracht kommende Abschlusssatzung nicht betrachten.

In der GesamtAbstimmung wurde die Vorlage mit 15 gegen 13 Stimmen angenommen. Dafür stimmten die Deutsch-Konservativen und das Zentrum.

Die Neuordnung des Mittelschulwesens.

* Frankfurt a. M., 3. März.

Aus Schultreppen schreibt man: Die vom preussischen Kultusministerium erlassenen Bestimmungen über Neuordnung des Mittelschulwesens sind vor einigen Tagen veröffentlicht worden. Ueber die Organisation der Mittelschulen enthalten die Bestimmungen Ge-

Rittmeister Bruhn und Frau.

14) Kriminalroman von Carl Wundmann. Deutsche Bearbeitung. — Nachdruck verboten.

Haben Sie irgendwelche Wünsche, so bitte ich Sie, diese zu äußern.

Als der Gutsbesitzer den Sitzungssaal verließ, hielt er einen Augenblick an, als wollte er etwas sagen.

Um? versetzte der Kriminalrichter barsch. Der Gutsbesitzer drehte sich aber wieder um und setzte seinen Weg fort.

Der Kriminalrichter nahm ein Depeschenformular zur Hand und füllte es aus.

Daroux sagte er zu dem Diener: Führen Sie den Postbesitzer Hansen aus dem Gebäude vor. Wir wollen einmal sehen, ob der Mann schon milch geworden ist.

Siebentes Kapitel.

Dem Gutsbesitzer Bruhn wurden die beiden Stunden, die er im Gerichtsgelände zubringen mußte, außerordentlich lang.

Bald dachte er an seine Familie, bald an Freunde und Bekannte, die sicher jetzt schon wußten, daß er verdrächtigt war, bald tauchte aber auch die Hoffnung in ihm auf, daß er vollständig gereinigt aus dem Verhör herausgehen würde.

Endlich erfolgte die Entlassung. Es kam ihm aber vor, als habe er den ganzen Tag auf dem Gerichte zugebracht, und dabei war die

Uhr erst fünf. Als er den Gerichtssaal betrat und das Antlitz des Kriminalrichters betrachtete, fand er, daß dieses noch finstlicher als vorher drinschaute.

Das Verhör nahm sofort seinen Anfang. Sie waren also nicht zu Hause, als das Feuer ausbrach?

Nein!

Sie wissen ja, daß dies gewissermaßen ein Alibi ist. Sie wissen wohl aber auch, daß ein solches Alibi manchmal den Verdacht noch verschärfen kann?

Der Gutsbesitzer antwortete nicht. Die Worte des Kriminalrichters erschienen ihm mehr als Vorwurf.

Drei Stunden vor dem Brande ritten Sie fort. Der Brief sagen Sie, elkte. Nicht wahr?

Wie ich bereits erwähnte, benutzte man auf dem Lande gern die Gelegenheit, um einige Meilen zu reiten. Die Bewegung tut gut, und ich reite als alter Kavallerist selbstredend leidenschaftlich.

Der Brief hatte also Gite.

Jawohl!

Sie sagten vorher, daß es sich in ihm um den Ankauf einer Nähmaschine handle.

Ja!

Es handelte sich aber um noch mehr.

So—?

Ja — so—o—o! Es drehte sich auch um eine Kreditbewilligung.

Der Gutsbesitzer blickte mit einer Miene auf, als sei er im höchsten Grade erstaunt. Er antwortete aber nicht.

Der Kriminalrichter fuhr fort:

Ich habe durch einen Beamten Einsicht in Ihren Brief an den Kopenhagener Agenten der Woodhills Fabrik nehmen lassen und soeben telegraphisch einen Befehl bekommen, der leider nicht zu Ihren Gunsten spricht und die mit nicht gestattet, Sie auf freien Fuß zu setzen. Es ist sehr traurig, daß Sie nicht die Wahrheit, wenigstens nicht die volle Wahrheit gesprochen haben. In dem Briefe, den Sie an den Agenten geschrieben, war allerdings von dem Ankauf der Nähmaschine die Rede, gleichgültig baten Sie aber, wovon Sie hier, trotz der Wichtigkeit dieser Tatsache, nichts erwähnten, um Stundung des Betrages bis zum August, da Sie zu dieser Zeit sicher zahlen könnten. Mit welchem Gelde wollten Sie den Betrag bezahlen?

Ich kann nur darauf dasselbe antworten, was ich schon einmal gesagt habe. Ich glaubte das Geld aus der Ernte zahlen zu können, und ich lebte nun einmal der Hoffnung, daß sich meine finanzielle Lage schließlich bessern würde.

Diese Ihre Hoffnung hatte aber gar keinen Halt. Wichtig ist dagegen, daß Sie Ihre Schuld an den Woodhills Agenten zur festgesetzten Zeit begleideten. Es geschah aber mit dem Gelde, das Sie für den Brandschaden erhielten. Nicht wahr?

Ja, das ist richtig. Der Umstand aber, daß ich gerade dieses Geld dazu benutzte, kann mich doch immöglich verdrächtigt machen.

Ja, das tut es sogar in sehr hohem Grade. Sie befangen sich in der Tat zu der Zeit,

als Ihr Hof in Flammen aufging, in einer äußerst misslichen Lage. — Eine tiefe Räte legte sich auf die Stirn des Gutsbesitzers. Es war aber schwer festzustellen, ob sie sich vom Verger oder einer gewissen Selbstkenntnis herabschrieb.

Ich hing aber doch so sehr an dem alten Hofe, kam es unendlich von seinen Lippen. Offenbar kam Ihnen aber die Versicherungssumme, die Sie einzeln und allein aus der drückenden Not erlösen konnte, gleichfalls durchaus gelegen.

Der Gutsbesitzer antwortete nicht. Der Richter kam so oft zum Kommentieren, gegen die er als Angellagerter schwer etwas einwenden konnte.

Beschals, fuhr der Richter fort, sagten Sie nicht schon früher, daß der Betef an den Agenten eine Bitte um Kreditbewilligung enthielt? Sie müßten sich doch klar machen, daß ich dem Inhalte des Briefes näher auf den Grund gehen würde. Glaubten Sie, daß ich mich mit einem kurzen Bescheide begnügen würde, mache ich den Eindruck auf Sie, daß ich ein Mann bin, der auf halbem Wege stehen bleibt?

Nein, antwortete der Gutsbesitzer, und in seinem Tone lag eine Befestigung, die beinahe schmeichelhaft klang.

Nun ja, sagte der Richter etwas freundlicher und vertraulicher, weshalb sagten Sie dann nicht früher, wie die Sache zusammenhängt?

Der Richter, der Brief hängt erst jetzt an für mich eine Rolle zu spielen. (Fortf.)

anken, die für die Entwicklung des hiesigen Mittelschulwesens von größter Wichtigkeit sind. Die voll ausgebaute Mittelschule soll in Zukunft neun aufsteigende Jahrgangsklassen umfassen; Unter-, Mittel- und Oberstufe werden durch je drei Klassen gebildet. Die Mittelschule kann sich auch auf der Volksschule aufbauen, und zwar in der Weise, daß beide die drei unteren Klassen gemeinsam haben. Auf der Unterstufe ist es gestattet, daß Volksschullehrer und Lehrerinnen unterrichten, die das Mittelschullehrerzeugnis erworben und die Prüfung für das höhere Schulamt abgelegt haben. Die Leitung der Mittelschule wird von Direktoren ausgeübt; in Mädchen Schulen kann auch eine geprüfte Schullehrerin an dessen Stelle treten. In Mittelschulen soll eine fremde Sprache, entweder die englische oder die französische, als obligatorischer Unterrichtsfach gelehrt werden. Weil Deutschland bezüglich seines Handels, seiner Industrie und seines Verkehrs im allgemeinen mehr Beziehungen zu England als zu Frankreich unterhält, und weil Englisch eine größere Verbreitung als die französische Sprache, so wird dieser Sprache in der Regel der Vorrang zu geben sein, wie dies auch in Wiesbaden bis jetzt geschehen ist. Da aber Frankreich in bedeutend lebhafterem Verkehr mit unserem französischen Nachbar steht, so wird bei uns nach wie vor Französisch die vorherrschende Fremdsprache in unseren mittleren Lehranstalten bleiben müssen. Von der dritten Klasse ab kann guten Schülern gestattet werden, an dem fakultativen Unterricht in der zweiten Fremdsprache teilzunehmen.

Um den Schülern und Schülerinnen der Mittelschule Gelegenheit zur Betätigung in der Hand zu geben, so halten es die Bestimmungen für wünschenswert, daß für die Mädchen außer dem bisher üblichen Handarbeitsunterricht auch Haushaltungsunterricht und an Knaben Schulen auch Unterricht in der Handfertigkeit erteilt wird. Die Teilnahme an diesem Unterricht ist jedoch den Schülern freigestellt. Um eine Ueberanforderung der Schüler zu vermeiden, soll jedem Schüler nur gestattet werden, an einem der unentgeltlichen Unterrichtsfächer teilzunehmen.

Für die Schüler der Mittelschule, die sich vorzuziehen aus den Kindern des Mittelstandes rekrutieren und sich nach ihrer Entlassung aus der Schule nicht dem Handel, dem Gewerbe und der mittleren Beamtenlaufbahn zuwenden, sind die sprachlichen, die mathematischen, die naturwissenschaftlichen Fächer und das Rechnen von hervorragender Bedeutung. Um diesen Bedürfnissen des Mittelstandes gerecht zu werden, ist durch Festsetzung eines Mindest- und Höchstmaßes der Stunden in den genannten Fächern Gelegenheit gegeben, den Stundenplan den örtlichen Verhältnissen anzupassen und diejenigen Unterrichtszweige besonders zu betonen, die für den späteren Beruf der Schüler von besonderem Werte sind. Es würde sich daher in Frankfurt empfehlen, die Oberstufe unserer Mittelschulen in der Weise auszubauen, daß ein Teil der Oberklassen für den kaufmännischen und der andere für den gewerblichen Beruf vorbereitet. Ohne auf die eigentliche Aufgabe der Mittelschulen zu verzichten, wird bei der Aufstellung des Lehrplans auch auf solche Schüler Rücksicht genommen werden können, die aus der Mittelschule in höhere Lehranstalten überreten wollen. Die Bestimmungen enthalten ferner ausführliche Lehrpläne für die einzelnen Unterrichtsfächer.

Wenn unsere Mittelschule in der skizzierten Weise ausgebaut ist, dann wird man auch nicht umhin können, ihr einige Veränderungen zuzugestehen. Die Post- und Telegraphenverwaltung hat schon jetzt den Schülern der neunklassigen Mittelschule, die die Reife der ersten Klasse erreicht haben, dieselbe Laufbahn eröffnet wie denjenigen jungen Leuten, die das Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Dienst erworben haben. Sie können also bis zum Sekretär avancieren. Ebenso nehmen auch viele Stadtverwaltungen die Abiturienten der Mittelschule für den mittleren Bureaudienst an. Ferner ist zu erwarten, daß den Abiturienten gleich nach Entlassung aus der Mittelschule gestattet wird, die Prüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst vor einer

Prüfungskommission abzulegen, einzeln, oder für das geforderte Alter von 17 Jahren erreicht haben oder nicht.

Oesterreich und Rußland.

Wien, 2. März. Im Herrenhaus sprach der Herrliche Graf Latour den Wunsch nach Herstellung herzlicherer Beziehungen zwischen Oesterreich und Rußland aus. Febr. v. Plehne erwiderte darauf, jedermann wünsche ein gutes Verhältnis zu Rußland, auch weil Oesterreichs Interessen auf dem Balkan nur im Einverständnis mit Rußland gefördert werden könnten. Einem Herzenbedürfnis der Völker Oesterreichs entspreche ein Bündnis mit Rußland nicht, wohl aber sei das Bündnis mit Deutschland Herzenbedürfnis, wenigstens für alle Deutschen Oesterreichs. Dies Bündnis entspreche aber auch dem legitimen Interesse aller Nichtdeutschen. Auch der Pole Biniecki erklärte, daß ein Bündnis mit Rußland auf ungeteilte Sympathie auch bei der Rechten des Hauses nicht rechnen könne.

Politische Uebersicht.
Deutsches Reich.

Berlin, 3. März. (Hörsadhrift.) Se. Maj. der Kaiser nahm heute vormittag im Berliner Königl. Schloße die Vorträge des Kriegsministers v. Seevingen, des Generals v. Wolke und des Chefs des Militärkabinetts Frhrn. v. Lyncker entgegen. — Heute abend besuchten die Majestäten die musikalische Soiree bei der Fürstin Radziwill.

— In der Wahlrechtskommission des Abgeordnetenhauses wurde heute in zweiter Sitzung ein konservativer Antrag, der die öffentliche Wahl auch für die Wahlmänner fordert, mit 15 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

— Der Wahlrechtsgeheutwurf ist in der heutigen Sitzung der betreffenden Kommission des Abgeordnetenhauses in nahezu derselben Fassung, die er in der ersten Sitzung erhalten hatte, mit 15 Stimmen der Konservativen und des Zentrums gegen 13 Stimmen der Nationalliberalen und Freikonserverativen, linksliberalen, Sozialdemokraten und Polen angenommen worden. Obwohl bei der Verhandlung von den Vertretern aller größeren Parteien der lebhafteste Wunsch ausgesprochen war, zu einer Verhändigung über die Hauptpunkte zu gelangen, so daß die neue Wahlordnung von einer großen Mehrheit des Abgeordnetenhauses getragen würde, ist es trotzdem nicht gelungen, diesen Wunsch in die Tat umzusetzen. Man hat sich nicht einmal über die Art verhandeln können, wie die durch die Ablehnung der §§ 8 bis 10 in die Vorlage gestiftete Lücke ausgefüllt werden soll, obwohl hierzu Anträge der Nationalliberalen und Konservativen, der Freikonserverativen und des Zentrums vorlagen. Auch hier stimmte schließlich jede Partei nur für ihren Antrag. Man kann dieses Endergebnis als ein befriedigendes nicht bezeichnen. Die Vorlage der Regierung ist nicht nur in den wichtigsten Punkten geändert, an Stelle der öffentlichen Abstimmung wenigstens für die Irwahlen die geheime Abstimmung, an Stelle der direkten die indirekte Wahl gesetzt worden, sondern es ist auch die bereits erwähnte Lücke betreffs der §§ 8 bis 10 entstanden. Auch hat man sich nicht verhehlen dürfen, daß eine lediglich aus Konservativen und dem Zentrum zusammengelegte schwache Mehrheit schwerlich geeignet ist, der Träger einer so großen gesetzgeberischen Aufgabe zu einem positiven Endergebnis zu sein. Man kann daher nur von den Beratungen erhoffen, daß die allseitig vorhandene Absicht, sich über die Gestaltung der Vorlage zu verständigen, seitens der großen Parteien zur Durchführung gelangt und daß auch diejenigen unter ihnen, die jetzt noch absehnend zur Seite stehen, sich mit dem Resultate wenigstens abfinden können.

— Über den Zusammenschluß der linksliberalen Parteien wird nächsten Sonntag und Sonntag in Berlin die endgültige Entscheidung getroffen werden. Der Parteitag der freisinnigen Volkspartei findet statt am Sonnabend um 12 Uhr im

großen Saale des Zentralhotels. Die Verhandlungen werden sich an Referate der Abg. Dr. Müller-Meinigen und Dr. Wetemeyer über Programm und Organisation der neuen Partei anschließen. Der Parteitag der freisinnigen Vereinigung wird Sonnabend im „Reingold“ stattfinden, der gemeinsame Parteitag der vereinigten Parteien Sonntag vormittag 10 Uhr im Wintergarten des Zentralhotels. Die Mitglieder des Bereinigungsausschusses werden über die Einigungsfrage und über die politische Lage referieren und Vertreter der einzelnen Landesstelle Erklärungen über die Stellungnahme der Parteiorganisationen abgeben. Den Schluß der Verhandlungen bildet ein Festmah! in der Wandelhalle des Reichstagsgebäudes. Sonntag nachmittag 4 Uhr, an dem die Delegierten mit ihren Damen sowie Vertreter der Parteipresse und eine größere Anzahl Gäste teilnehmen.

— Die Sozialdemokraten Berlins wollten am nächsten Sonntag Wahlerrechtsversammlungen nach dem Muster der Frankfurter vom vorigen Sonntag unter freiem Himmel abhalten und beantragten dafür beim Polizeipräsidenten die nach dem Reichsvereinigungsgefehr erforderliche Genehmigung. Der Polizeipräsident hat diese Genehmigung nicht erteilt. Ueber seine Gründe für die Ablehnung wird folgendes mitgeteilt: „In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß die Teilnehmer im wesentlichen dieselben sein würden, die am 13. Februar ohne Genehmigung der Polizeibehörde, also gegenwärtig, Straßenaufmärsche veranstalteten. Da die Teilnehmer sonach Gefährlichkeiten nicht scheuten, so wäre eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten.“

Kofales.

Merseburg, 4. März.

Festgottesdienste. Nächsten Sonntag wird im Dom vorm. 10 Uhr zur Eröffnung des Provinzial-Landtages wie bisher ein Festgottesdienst gehalten werden. Die Festpredigt hält Herr Superintendent Prof. Wilson. Nebengebete werden am Haupteingange verabreicht.

Der patriotische Verein läßt seine regelmäßige Monatsversammlung, welche tagungsgemäß nächsten Montag stattzufinden gaben würde, mit Rücksicht auf den Provinzial-Landtag diesmal ausfallen.

Verkehrsverein. Auf die heutige öffentliche Versammlung in der „Reichstrone“ abends 8 1/2 Uhr, möchten wir hiermit nochmals hinweisen. Es handelt sich in dem zu erwartenden Vortrage des Herrn Rechtsanwalts Dr. Rademacher um Dinge, die für die Merseburger Verkehrsentwicklung von größter Wichtigkeit werden können. Kanal, Eisenbahn nach Leipzig, elektrische Bahn durch Gießelthal und Elektrizitätswerk. Der Besuch der Versammlung sei deshalb nochmals bestens empfohlen.

Baununternehmer Judsch, der unlängst hienahstert wurde, ist ins Landgerichtsgelände nach Halle überführt worden. Das Gericht, der Genannte sei zeitweilig auf freien Fuß gesetzt worden, ist faß gewesen.

In Zahlungsschwierigkeiten geraten ist ein tüchtiger Baununternehmer. Ansehend wird ein Arrangement mit den Gläubigern erfolglos bleiben. Die Firma gilt als reell.

Die Steuer von Pensionseinkommen. Das Oberverwaltungsgericht fällt eine für die Beamten wichtige Entscheidung. Nach der Königl. Verordnung vom 22. September 1887 können die Beamten nur mit dem halben Dienstlohn kommen bezw. Pension zu den Gemeindegabgaben herangezogen werden. Prof. Th., welcher in einem der thüringischen Staaten höherer Lehrer gewesen und mit einer Pension von 3797 Mark in den Ruhestand getreten war, hatte dann seinen Wohnsitz in Halle a. S. genommen. Als er hier mit seiner vollen Pension zur Gemeindefiskussteuer veranlagt worden war, erhob er nach fruchtlosem Einspruch Klage und behauptete, er könne nur mit der halben Pension zur Gemeindefiskussteuer herangezogen werden. Der Bezirksauschuss wies indessen die Klage ab und führte u. a.

aus, die erwähnten Bestimmungen finden nicht auf außerpreussische Beamte, sondern nur auf solche in unten Anwendung, welche im Königreich Preußen im Dienst gestanden haben. Dieser Ansicht trat das Oberverwaltungsgericht bei und erkannte auf Wahrung der Vorentscheidung.

Personenerhöhungen für unsere und mittlere Beamte. Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, hat der Finanzminister, der sich bisher gegenüber einer Erhöhung der Bezüge der sogen. Altpensionäre, d. h. der Beamten, die vor dem 1. April 1908 pensioniert worden waren, die gelegentlich der Beratung des Etats des Finanzministeriums vom Abg. Schreiber-Kassell angezogen wurde, absehnend verhalten hatte, jetzt seinen Standpunkt einer Revision unterzogen. Er will bei der nächsten Etatsberatung dem Abgeordnetenhaus Vorschläge zur Erhöhung der Pensionen der unteren und mittleren Beamten machen. Eine Erhöhung der Bezüge der Altpensionäre der höheren Klassen ist jedoch nicht vorgesehen.

Die Speisewagen-Gesellschaften haben bei der Staatsbahnenverwaltung ein Gesuch eingereicht, in dem sie um Erhöhung der Preise bitten. Die Forderung wird mit der allgemeinen Lebensmittelteuerung begründet. Die Eisenbahnenverwaltung hat diesen Wünschen Rechnung getragen und die Preise der Speisen erhöht, wenn auch nur wenig. Gleichzeitig mit der Preisserhöhung hat die Eisenbahnenverwaltung die Gesellschaften ermächtigt, für reichliche Portionen und tadellofe Beschaffenheit der Speisen stets Sorge zu tragen.

Provinz und Umgegend.

Halle, 4. März. Aus dem Bureau des Stadttheaters wird uns geschrieben: Die nächste Aufführung von Siegfried Wagner's „Derzog Wilsdorf“ findet morgen, Sonntag, statt; eine weitere Wiederholung kann erst in circa 14 Tagen stattfinden, da es die Reperitorenpositionen und verschiedene Gastspiele nicht früher gestatten. — Sonntag nachmittag geht die beliebte Neo Faust'sche Operette „Der fidele Bauer“ als Fremdenvorstellung bei Schauspielpreisen in Szene, Vorchstellungen von auswärtig werden mit Voreinsetzung des Betrags erbeten (Preise: Parterre: 1.55, Parquet 2.80, Orchester (1. Rang) 3.10, Vorchstellgebühre 0.20 Pf. pro Bildet. Abends 7 1/2 Uhr: „Die lustigen Weiber von Windsor“, Montag: „Der Deutsche König“, Dienstag: „Der fliegende Holländer“, Mittwoch: Gastspiel des Charakterkomikers Karl Wilhelm Müller; „Der Raub der Sabinen“, Donnerstag: „Madame Butterfly“, — „Pfeifigkeit“, Freitag: „Waldgastspiel“ Karl Wilhelm Müller; Sonntag: „Die Schelkengröße“.

Mühlberg, 3. März. Sehr stark beschädigt wurde oberhalb der hiesigen großen Fähre ein mit hölzernen Rohlen beladener Kahn in der Firma Diederich und Busse hier durch Aufstehen auf eine Bühne. Rohn und Ladung aren verliert.

Sohorvoda, 2. März. Gestern stürzte gegen Abend der Giebel des Kuhstalles auf dem Oskar Kunz'schen Gute ein, da das Gebäude infolge Verfalls eines daran stehenden Gebäudes heftig Neubaues an Halt verloren hatte. Das circa 40 Jahre alte Gebäude ist mit massivem Gemäße versehen und beherbergt etwa 20 Kühe und Kälber. Der Boden war reich mit Getreide gefüllt. Es gelang, die Tiere bis auf eine Kuh und 2 Kälber, die noch unter dem eingestürzten Mauerwerk und dem Getreide liegen, zu retten. Eine Kuh war bis zum Kopfe von dem Getreide verschüttet und wäre auch bald mit erstickt. Es ist noch als Glück zu betrachten, daß der Einsturz nicht eine halbe Stunde früher erfolgte, da sonst vielleicht die mit Wägen beschafften Rinder ebenfalls umgekommen wären.

Hüttenkeimach i. Th., 3. März. Einer der wenigen Mitbegründer des Deutschen Nationalvereins Konmergenrat William Swaine r. Hüttenkeimach in Thüringen begehrt am 7. März seinen 80. Geburtstag. Swaine, der von 1872 bis 1896 als Vertreter des Sonneberger Wahlkreises Mitglied des meiningischen Landtages war, gebürt der

Ein schönes Kleid

möchte sich manche Dame gern zu Ostern anschaffen — aber eine wahre Angst befallt sie, wenn sie an die vielen damit verbundenen Schwierigkeiten denkt! Erst den Stoff aussuchen! Wie wird es fertig aussehen? Wird die Schneiderin noch frei sein? Wird sie auch richtig verstehen, wie es werden soll? Ach, und die Anproben — das ist das Schlimmste — dabei kann man krank werden! Es ist deshalb nur begreiflich, wenn sich immer mehr Damen dazu entschließen, ihre Kleider fertig zu kaufen — genau so wie Blusen oder Röcke, und die einschlägigen Geschäfte sind auch heute vollständig darauf eingerichtet. So z. B. haben **Geschw. Loewendahl** in Halle (Grosso Ulrichstrasse) einen grossen Namen auch in diesem Artikel, den sie besonders in „erschwinglichen Preislagen“ führen, und wo hier einmal ein fertiges Kleid gekauft hat, den sieht seine Schneiderin schwerlich wieder! Für jeden Zweck und für jede Figur kann man unter 100 Modellen wählen, sieht gleich wie es kleidet und die allenfalls nötige Aenderung wird sofort gratis gemacht. Jetzt sind bei Loewendahl alle Neuheiten eingetroffen und es ist ein Vergnügen, die acht Schaufenster zu betrachten. Wie in fortigen Kleidern, so ist die Firma auch in den übrigen Artikeln, **Kostüme, Paletots, Umhänge, Röcke, Blusen** usw., stets auf der Höhe und bietet eine Auswahl, wie sie sonst nur in Engros-Geschäften anzutreffen ist; durch ihren ganz enormen Umsatz haben auch **Geschw. Loewendahl** beim Einkauf grosse Vorteile, die wiederum der Kundschaft zugute kommen; dadurch erwirbt sich die Firma den Ruf einer zuverlässigen und vorteilhaften Kaufquelle für jedermann, und der Kundenkreis wächst jährlich schon durch Empfehlung derjenigen, welchen die streng gewissenhafte Bedienung in diesem Hause so gut gefallt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt



Das muss man sehen!
 Die unendliche Auswahl
 in
Sporthüten
 von 50 Pfg. bis zu 15 Mk. pro Gut u. noch eleganter.
 im Damenputz
 B. Pulvermacher, kl. Ritterstr. 13.

Zur Konfirmation
 empf. lte
für Mädchen: Hemden, Beinkleider, Anstands-Untertröde in weiß u. bun., Corsetts, Büschen, seid. Händer, Gürtel, Strümpfe, Strumpfhalter, Taschentücher, Handschuhe in Glacé u. Stoff, schwarz, weiß, farbig, Hemdenstoffe, Stickereien.
für Knaben: Hemden, Kragen, Chemisjets, Serviteurs, Manschetten, Oberhemden, Cravatten, Hofenträger.
 Ferner kommt ein Vorken angeschminkt
weißer Kinderhürzen
 zu ganz herabgesetzten Preisen zum Verkauf.
 Mitglied des Rabatt-Sparvereins.
G. Brandt,
 Gotthardtstr. 25.

Über 100 Millionen Kilo
 Copra wurden im Jahre 1909 in Deutschland eingeführt, um daraus das Pflanzenfett für die jetzt so sehr in Aufnahme gekommene Cocosbutter und Pflanzen-Margarine zu gewinnen. Unter den im Handel befindlichen Marken erweisen sich besonderer Beliebtheit
Palmaio
 allerfeinste Pflanzenbutter-Margarine — wirklicher Ersatz für feinste Meiereibutter — und
Manna
 das feinste Cocospeisefett zum Kochen, Braten und Backen, von grösster Ausgiebigkeit und sparsam im Gebrauch.
 Ueberall erhältlich!
 Alleinige Fabrikanten:
 A. L. Mohr, G. m. b. H., Altona-Bahrenfeld.

Tanzunterricht.
 Der diesjährige **Tanzunterricht** für die Herren Schüler des Königl. Dom-Gymnasiums beginnt
Sonntag den 9. April im Tivoli.
 Gefh. Anmeldungen nimmt Herr Ohme, Bühl 20, für mich entgegen.
O. Hölzer, Lehrer der Tanzkunst.

Moderne Fabrikationsmethoden
 gewährleistet für Betriebsmaschinen nicht nur grösste Zuverlässigkeit und besondere Güte bei mässigen Preisen, sondern auch schnelle und billige Reparaturen infolge Auswechselbarkeit der Einzelteile. Die Werkstätten zur Erzeugung der
WOLF'schen Patent-Heissdampf-Lokomobilen
 mit Leistungen von 10—800 PS. sind Zierden der deutschen Industrie in bezug auf Ausstattung und Güte der Arbeit.
 Besichtigung der Werke durch Kunden gern gestattet.
R. WOLF Magdeburg-Buckau
 Zweigbureau: Leipzig, Tröndlinring 4.

Eine ganze Armee
 Kinder ist gross gezogen mit
Carl Kochs Nährzwieback,
 denn derselbe ist sehr wohl-schmeckend, besitzt höchsten Nährwert, befördert die Körperzunahme, stärkt den Knochenbau, verhindert die Kinderkrankheiten als Rachitis, Skrophulose etc., da er die Bestandteile einer guten Kuhmilch mit den der Muttermilch eigenen Nährsalzen und Phosphaten vereint. Zu haben in Düten und Paketen à 10, 20, 30 u. 60 Pfg. bei:
 A. B. Sauerbrey, Nachf. Gustav Köpfe, Oberburgstr., Walther Bergmann, Gotthardtstr. 10;
 Carl Schmidt, Unteraltenburg; Wilhelm Kütteritzsch, Gotthardtstrasse;
 Adolf Böhme, kl. Ritterstr.; Frankleben: Rich. Handke; Gross-Kayna: Otto May; Neumark bei Merseburg: Hugo Erfurt;
 Stedten: L. Schmidt; Mülcheln: W. Ködel, Bäckermeister; Gatterstedt bei Querfurt: G. Noth;
 Steuden: Bernh. Hempel; Laucha: Paul Fügner; Radewell: Albert Traeger; Bendorf: Reinh. Dietrich, Ww. Nagel;
 Gröbers: Gerhard Schwarze; Lauchstedt: Langenberg; Schafstädt: Stammer; Niedereichstedt b. Schafstädt: Emma Dobritsch; Bornstedt b. Querfurt: O. Beinroth; Milzau: Conrad, Bäckermstr.

Gottesdienst-Anzeigen.
 Sonntag, den 6. März (Karfreitag).
 Gesammelt wird eine Kollekte für das Johannesstift in Coccau b. Magdeburg.
 Es predigen:
 Dom. Vorm. 10 Uhr: Superintendent Wihorn. **Eröffnungs-Gottesdienst des Provinzial-Landesanstalts.** — Uebertragte werden am Eingange verabreicht. — Vorm. 11 1/2 Uhr: Kinder-gottesdienst im Dom. — Nachm. 5 Uhr: Diaf. Stelle. **Feierung der Konfirmanden.** Abends 7 1/2 Uhr: Jungfrauen-Verein. **Städt.** Vorm. 10 Uhr: Pastor Wertheimer im Anschluss Beichte u. Abendmahl. **Abendmahl.** — Nachm. 5 Uhr: Konfirmandenprüfung (Mädchen) Pastor Schollmeyer. — Vorm. 11 1/2 Uhr: Kinder-gottesdienst. Abends 8 Uhr: Jungfrauenverein. **Dienstag nach 5 Uhr** Wühlstraße 1, Frauen- und Jungfrauen-Verein von St. Margit (Frauentheile). **Altenteuburg.** Vorm. 10 Uhr: Pastor Deltus. In Anschluss an den Gottesdienst Beichte u. Abendmahl. — Vorm. 11 1/2 Uhr: Kinder-gottesdienst. **Montag Frauenhilfe (im Reichsanstalt).** Neumark. Vorm. 10 Uhr: Pastor Volt. — Vorm. 11 Uhr: Kinder-gottesdienst.

Stadttheater in Halle.
 Sonntag, den 5. März, abds. 7 1/2 Uhr: **Herzog Wildfang.** — Sonntag, 6. März, nachm. 3 1/2 Uhr: **Der fidele Bauer.** — Abds. 7 1/2 Uhr: **Die lustigen Weiber von Windsor.**

Auch in dieser Saison
 bringe ich wieder eine
so große Auswahl
 in garnierten u. un-garnierten
Hüten
 wie sie größer und geschmackvoller
 kein Geschäft der Großstadt bietet.
 Eröffnung meiner
Modellhut-Ausstellung
 am **15. März.**
 B. Pulvermacher, kl. Ritterstr. 13.

Höhere Mädchenschule.
 a. Die Aufnahme derjenigen zu Ostern d. J. schulpflichtig werdenden Kinder, welche die hiesige Höhere Mädchenschule besuchen wollen, findet im Dienstzimmer des Unterzeichneten, Schulstraße 1, am
Sonntag, den 12. März, vormittags 10 Uhr, statt.
 Taufbescheinigung und Impfzeugnis sind vorzulegen.
 b. Diejenigen Mädchen, welche Ostern d. J. aus anderen Schulen in die Höhere Mädchenschule übergehen sollen, werden am
Mittwoch, den 6. April, vormittags 10 Uhr
 im Dienstzimmer des Unterzeichneten geprüft und aufgenommen. Das letzte Schulzeugnis, wie Taufbescheinigung und Impfzeugnis sind vorzulegen.
 c. Das neue Schuljahr beginnt am **Donnerstag, den 7. April, morgens 8 Uhr.**
 d. Die Neulinge sind am genannten Tage **vormittags 10 Uhr** der X. Klasse zuzuführen.
 Merseburg, den 3. März 1910.
Der Direktor.
 Schulze.

Gehobene Schule.
 Die Anmeldung der Kinder, die Ostern d. J. schulpflichtig werden, findet an folgenden Terminen im Saal der Knaben-schule statt:
Donnerstag, den 10. d. M., nachmittags 4 1/2 Uhr die Mädchen,
Freitag, den 11. d. M., nachmittags 4 1/2 Uhr die Knaben von A—K,
Freitag, den 11. d. M., nachmittags 5 1/2 Uhr die Knaben von L—Z.
 Hierbei sind Impf- und Taufschein vorzulegen.
 Die Kinder, die Ostern 1909 zurückschickelt worden sind, müssen jetzt aufs neue angemeldet werden.
 Kinder, die bereits die Schule besuchen und Ostern d. J. in die gehobene Schule eintreten sollen, werden am **21. ds. Mts.** vormittags zwischen 8—12 aufgenommen. Außer dem Impf- und Taufschein muß auch ihr Schulabschlusszeugnis vorgelegt werden.
 (468)
 Merseburg, den 9. März 1910.
Der Rektor.
 Franke.

Zur
Frühjahrs-pflanzung
 empfiehlt die
Baum-schule von C. Bahsch
 in Zweimen bei Böhmen
 seine reichen Bestände an starken
Kirschen, Aepfel, Birnen,
in Hochstamm und Busch,
Aprikosen, Pfirsichen-
u. w. Sorten
 echt und blutausfrei.

Musterung.
 Wegen der Musterung bleibt das
Johannisbad
 Johannisstr. 10,
 Sonntag, den 6. März bis abends
 7 Uhr; Montag, den 7. u. Dienstag,
 den 8. März bis abends
 11 Uhr geöffnet.